

<h1>Geschäftsanweisung</h1>	Geschäftszeichen -II- 1700/ II-1800
	gültig:
JobCenter Spandau	

Stand: 28.08.24

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Fällen mit Straftatverdacht

1. Zielsetzung

Gemäß § 64 SGB II sind seit dem 01.01.2007 als Verwaltungsbehörden i.S.d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 Abs. 3 SGB II und ab dem 01.01.2011 die gemeinsamen Einrichtungen gem. § 44b SGB II für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig. Aus dieser Zuständigkeit ergibt sich die Verpflichtung des JobCenter Spandau, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden und Straftaten an die entsprechenden Verfolgungsbehörden weiterzuleiten.

Errichtung einer zentralen Stelle für Ordnungswidrigkeiten

2. Organisatorische Umsetzung

Das JobCenter Spandau hat hierzu eine zentrale Organisationseinheit eingerichtet. Diese Fachaufgabe wird von einem Teil des Teams 945 wahrgenommen.

Zentrale Organisationseinheit

Das Team 945 - Owi ist unabhängig vom Tatzeitpunkt für alle Ordnungswidrigkeiten / Straftatverdachtsfälle zuständig und ist für das gesamte Haus tätig. Hierdurch ergeben sich Schnittstellen, so dass zur Sicherstellung eines optimalen Verfahrens folgende Verfahrensregelungen getroffen werden:

Zuständigkeit

3. Verfahren in den Teams

Die Einschaltung des Teams 945 - Owi erfolgt durch das Team, in dem der relevante Sachverhalt bekannt geworden ist.

Einschaltung

Die Teams geben alle Fälle mit dem Verdacht einer Ordnungswidrigkeit nach § 63 SGB II oder einem Straftatverdacht an 945 - Owi ab.

In Fällen, in denen eine Aufhebungs- und Erstattungsentscheidung zu treffen ist, erfolgt eine Abgabe erst nach Setzung des Bescheides.

Abgabe erst nach Aufhebungs- und Erstattungsbescheid

Die Zuleitung erfolgt mittels Bearbeitungsauftrag und Anlage 1 an den Teampostkorb der eAkte des Teams 945.

Zuleitungsvordruck

Sollte sich im Verlaufe der Bearbeitung herausstellen, dass es sich um keine Owi handelte oder eine AG-Owi vorliegt, lässt 945-Owi den Leistungsteams hierzu weitere Informationen zukommen.

Info des Leistungsteams über Ausgang des Verfahrens

An den Zuleitungsvordruck wird durch 945-Owi dann unter Bearbeitungshinweis in Leistungsakte eine entsprechende Information erteilt.

In allen anderen Fällen der Erledigung (z.B. Bußgeld, Verwarnungsgeld oder Strafanzeigen) erhalten die Leistungsteams aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiterführenden Informationen.

Werden dem Team 945 im Rahmen des OWi-Verfahrens Sachverhalte bekannt, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, wird das zuständige Leistungsteam unverzüglich informiert.

4. Aufgaben 945-Owi

Aufgabenkatalog

- Anlegen einer eigenen Akte
- Fertigung der erforderlichen Kopien
- Entscheidung über Verfolgungsbeschränkungen
- Prüfung der Verjährungsfrist
- Einleitung Ermittlungsverfahren
- Abgaben an das Hauptzollamt
- Anfragen des HZA bearbeiten
- Erstattung Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft
- Abgabe nach § 41 OWiG
- Abgabe an sonstige Behörden
- Festsetzung von Geldbußen, Verwarnungsgeldern
- Erteilung von Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld
- Mitteilungen an das Bundesamt für Justiz - Gewerbezentralregister
- Entscheidung über Einstellung des Ermittlungsverfahrens
- Übermittlung von Ordnungswidrigkeiten an die Ausländerbehörde nach § 87 Abs. 4 AufenthG
- Abgabe von Einsprüchen nach § 69 Abs. 3 OWiG an die Staatsanwaltschaft
- Bearbeitung von Anträgen auf gerichtliche Entscheidung nach § 103 OWiG
- Entscheidung über Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach § 52 OWiG
- Entscheidung über Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 62 OWiG
- Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten vor dem SG
- Klageerzwingungsverfahren nach § 172 StPO
- Behördenvertretung vor dem Amtsgericht
- Kostenfestsetzungsentscheidungen

- Entscheidung über Zahlungserleichterungen nach § 93 OWiG
- Absehen von der Vollstreckung nach § 95 Abs. 2 OWiG
- Erzwingungshaft nach § 96 OWiG
- Durchsetzung eines Anspruchsüberganges wegen Verstoßes gegen das MiLoG
- Abgabe an HZA wegen Ahndung des MiLoG Verstoßes

5. Zuständigkeit für anonyme Anzeigen

Anonyme Anzeigen werden direkt bei Eingang in den Teampostkorb des zuständigen Leistungsteams geroutet. Sollten sich Anhaltspunkte für eine OWi oder Straftat ergeben, erfolgt die Zuleitung mittels Anlage 1 wie oben.

6. Schadensberechnung

Die Schadensberechnung für die Staatsanwaltschaft und das HZA erfolgt durch 945. Hierfür wird das Tool „einheitliche Schadensberechnung“ genutzt.

Nutzung Berechnungstool

7. Mitteilungen an das Bundesamt für Justiz - Gewerbezentralregister

Der Inhalt des Gewerbezentralregisters ergibt sich aus § 149 Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO). Danach nimmt Team 945 Eintragungen zu Bußgeldentscheidungen wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Ordnungswidrigkeiten vor. Für diese Eintragungen ist Team 945 mit einem Dienstsiegel ausgestattet.

Dienstsiegel

8. Wahrnehmung der Aufgaben nach § 87 Abs. 4 AufenthG

Team 945 ist zuständig für die Übermittlung der Daten an die Ausländerbehörde nach § 87 Abs. 4 AufenthG. Hiernach haben die, für die Einleitung und Durchführung eines Bußgeldverfahrens zuständigen Stellen die zuständige Ausländerbehörde unverzüglich über die Erledigung des Bußgeldverfahrens bei der Staatsanwaltschaft, bei Gericht oder bei der für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit zuständigen Verwaltungsbehörde unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften zu unterrichten.

Übermittlung an die Ausländerbehörde

9. Standards/Fristen

Im Rahmen der Bearbeitung durch 945 - Owi werden folgende Standards und Fristen beachtet:

Verbindliche Bearbeitungsstandards

- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit zwischen Einleitung Ermittlungsverfahren und Entscheidung beträgt 3 Monate.

- Eine Entscheidung über einen Antrag auf Zahlungserleichterungen / Niederschlagungen erfolgt innerhalb von 1 Woche.
- Über eine Abgabe nach § 69 OWiG wird innerhalb von 6 Wochen nach Kenntnis aller zur Beurteilung des Einspruches erforderlichen Tatsachen entschieden.
- Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung wird innerhalb von 3 Arbeitstagen an das Amtsgericht abgegeben.

10. Eskalationsstufenübersicht zwischen Team 945 und Leistungsbereich

Für Anfragen Dritter (HZA, Staats- und Anwaltschaft) werden folgende Eskalationsstufen festgelegt:

1. Stufe: Anfrage wird von 945 an Leistungsteam versandt

nach sechs Wochen

2. Stufe: Erste Erinnerung von 945 an Leistungsteam

nach weiteren vier Wochen

3. Stufe: Zweite Erinnerung von TL 945 an TL Leistungsteam

nach weiteren zwei Wochen

4. Stufe: Dritte Erinnerung von TL 945 über BL an TL Leistungsteam

nach einer weiteren Woche

5. Stufe: Vierte Erinnerung von TL 945 über GF an BL

11. Controlling

Die Ergebnisse des Teams 945-OWi sind monatlich im Rahmen der Zielnachhaltgespräche auszuwerten.

Monatlich

gez. Leitke
Geschäftsführer